Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 50

Artikel: Unfertige Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-32810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

walachischen Tiefebene führenden Gebirgsübergänge und Gebirgsdurchgänge auf Entfernungen vorzuschieben, die zwischen ganzen und doppelten Tagesmarschleistungen wechseln, kamen aber im allgemeinen nicht über eine durch die Ortschaften Targujiu, Kalimanesti, Kampolung, Sinaia markierte Linie hinaus. Das ergibt für die Armeegruppe eine von West nach Ost gestaffelte Aufstellung, bei der die westlichste Staffel am weitesten nach Süden vorgeschoben ist. Nördlich von Orsova stand man sich an der Landesgrenze gegenüber.

Daß man sich auf rumänischer Seite vor allem darum bemühte, sich der östlichen Staffeln, d. h. der südlich der Predealpaßgruppe und des Rotenturmpasses gelangten Armeeteile Falkenhayns zu erwehren, ist begreiflich und erklärt sich durch einen Bick auf die Karte. Die den Rotenturmpaß von Bukarest trennende Entfernung beträgt rund 200 Kilometer, beim Predeal gar nur 120 Kilometer, während sie von der Paßgruppe des Vulkan her bedeutend größer ist. Zudem bedrohte ein Durchbruch der mittleren und östlichen Staffeln weit mehr eigene Kräfte im Rücken als ein solcher der westlichen Staffel. Bei diesem Bemühen mag es der rumänischen Heeresleitung passiert sein, daß die dieser westlichen Staffel gegenüberstehende Kampfgruppe, ursprünglich die rumänische erste Armee, mit zu wenig Verstärkungen honoriert worden ist und so nach allem Ungemach, das sie bereits erlitten hatte, bei Targujiu nicht mehr über die nötige Kraft verfügte, um dem deutsch-österreichischen Druck Stand zu halten, geschweige denn ihn zu brechen. Möglich ist aber auch, daß man gar nicht mehr in der Lage war, über den erforderlichen Verstärkungsnachschub zu disponieren. So gelang es der westlichen Flügelstaffel der Armeegruppe Falkenhayn, durch rücksichtslosen Krafteinsatz und unter geschickter Artillerieverwendung im Schiultale und zwischen diesem und dem Gilort die rumänische Verteidigung zu brechen, den Austritt in die kleinwalachische Tiefebene zu erzwingen und in raschem Zuge bis Krajova durchzustoßen. Man stand somit mitten in der Kleinen Walachei, 200 Kilometer westlich von Bukarest.

Damit ist ein Erfolg erreicht worden, der in seinen möglichen und wahrscheinlichen Folgen operativ ebenso hoch zu bewerten ist wie in moralischer Beziehung. In erster Linie kommt operativ in Betracht, daß die an der Banatergrenze, also nördlich von Orsova stehende rumänische Armeeabteilung von ihrer einzigen Eisenbahnverbindung mit dem Hinterlande abgeschnitten, im Rücken bedroht und in Gefahr ist, zwischen zwei Feuer genommen zu werden. Es bleibt ihr also nur ein Ausweichen in südlicher Richtung gegen die Donau hin, falls sie nicht den heroischen Entschluß faßt, unter schwacher Rückendeckung in die rückwärtigen Verbindungen der Weststaffel der Armeegruppe Falkenhayn hineinzustoßen. Ein allfälliges Gelingen dieses Planes hängt natürlich von der Stärke der gegenüberstehenden gegnerischen Kräfte ab. Als weitere Folge kann sich für den bei Targujiu geschlagenen Teil der rumänischen ersten Armee, den man sich zur Zeit an der Bahnlinie zwischen Krajova und Slatina zu denken hat, die Notwendigkeit eines weiteren Rückzuges hinter den Alt ergeben, wo der permanent ausgebaute Brückenkopf von Slatina einigen fortifikatorischen Rückhalt zu geben verspricht. Das muß der Fall sein, wenn die im oberen Alttal um Kalimanesti stehende deutsch-österreichische Armeestaffel nicht im Schach gehalten werden kann. Die Konsequenzen hievon sind: Die Aufgabe der gesamten Kleinen Walachei und die Freigabe eines von Orsova bis Nikopolis und noch weiter nach Osten reichenden Donaustückes für von feindlicher Einwirkung unbehelligten Uferwechsel. Indirekt kann sich als Rückwirkung zugunsten der Armeegruppe Mackensen ein Kräfteausgleich mit der russisch-rumänischen Dobrudschaarmee ergeben, weil diese unter Umständen nach Westen Verstärkungen abzugeben hat. Nach dem Gesagten ist auch die Größe des moralischen Erfolges zu bemessen, denn dieser repräsentiert sich in gewisser Beziehung als ein Produkt aus den erreichten operativen und taktischen Vorteilen und den dem Gegner zugefügten Verlusten.

Fraglos ist unter allen Umständen, daß die Rückwirkungen der Besitznahme von Krajova durch die Truppen der Zentralmächte größer sind und sich rascher geltend machen werden als die Besetzung der Monastirstellung durch die Orientarmee. Hierüber können auch der größte Optimismus und die wohlwollendste Betrachtung nicht hinweghelfen. Vor allem verdient aber die Entwicklung der Dinge in Rumänien bei uns ihre besondere Beachtung, weil unsere Landesverteidigung, wie das schon einmal betont worden ist, vor die ganz gleichen Probleme gestellt werden kann, wie es jetzt der rumänischen Heeresleitung geschieht. Auch ihr kann es passieren, daß sie zu gleicher Zeit eine Gebirgsfront und eine Stromfront zu verteidigen hat und also mit verhältnismäßig wenigen Mannschaftsmitteln den schwersten Aufgaben genügen muß, die die Kriegführung überhaupt stellen kann. Auf einen Unterschied ist allerdings schon einmal hingewiesen worden. Es ist die in verschiedenen Punkten einer hartnäckigen Verteidigung günstigere Konfiguration der Gebirgsfront. Dafür muß aber in Kauf genommen werden die entschieden ungünstigere Lage an der Stromfront und als weiterer operativer Nachteil, daß das die Stromfront von der Gebirgsfront trennende Gelände bei weitem nicht die kilometrische Tiefe und Ausdehnung aufweist, wie das in Rumänien zwischen der Donau und den Transsylvanischen Alpen der Fall ist. Die Gefahr eines baldigen Zusammenwirkens des gleichzeitig von Süden und Norden anpackenden Gegners, sowie die Möglichkeit eines rechtzeitigen Ausweichens in westlicher oder östlicher Richtung liegt daher viel näher und gestaltet die Lösung des Problems ungleich schwieriger. Wir haben daher allen Grund, die gegenwärtige Konstellation der kriegführenden Koalitionen dankbar anzunehmen, denn sie hat sowohl an der Gebirgsfront wie an der Stromfront zwei Staaten plaziert, die sich als Gegner einander gegenüberstehen und voraussichtlich nicht so bald zu einem gemeinsamen Handeln gegen einen Dritten sich zusammenfinden werden. -t.

Unfertige Arbeit.

(Korrespondenz.)

Gleich nach der Besetzung Belgiens durch deutsche Truppen ist bei uns die Frage aufgeworfen worden, ob auch wirklich alle Vorkehrungen getroffen seien, um im Notfall auch die letzte verwendbare Kraft mit zur Landesverteidigung heran-

zuziehen. Mit vollem Recht wurde darauf hingewiesen, daß die kleine Schweiz noch viel mehr als ihre großen Nachbarn dafür sorgen muß, daß kein Mann, der noch zu irgendwelcher Verwendung brauchbar ist, bei Seite stehen kann, während man ihn zur Mitwirkung am Schutz des Landes bitter nötig hätte. Dazu zwingt die zahlenmäßige Inferiorität unseres Heeres ganz von selbst. Aber eine geregelte, geordnete Verwendung aller noch irgendwie kampffähigen Männer ist auch darum notwendig, um diese zu verhindern, etwa auf eigene Faust Krieg zu führen und das Schicksal des Franktireurs zu riskieren. Diese beiden Gesichtspunkte waren maßgebend bei verschiedenen Anordnungen, die unsere Behörden im letzten Frühjahr getroffen haben. Einmal wurden bei den jüngern Jahrgängen der als dienstuntauglich Erklärten Nachmusterungen vorgenommen, und es zeigte sich, daß bei vielen früher vorhandene kleine körperliche Fehler im Laufe der Zeit gewissermaßen verwachsen waren, so daß der nachträglichen Ausbildung zum Soldaten nichts mehr im Wege stand. Die sog. Nachgemusterten-Rekrutenschulen haben inzwischen der Armee einen sehr schätzbaren und namhaften Zuzug zugeführt. Und auch diejenigen, die entweder aus irgend einem Grunde zur militärischen Ausbildung unbrauchbar befunden wurden oder die schon über das Auszugsalter hinaus waren, sah man sich noch einmal etwas genauer an. Man prüfte sie auf ihre Schießfertigkeit, und wer die Probe bestanden hatte, dem wurde das im Dienstbüchlein attestiert. Erfreulicherweise betrug die Zahl dieser Schießfertigen, die in der Armee nicht eingeteilt sind, manche Tausende, eine Reserve, auf die man im Notfall niemals verzichten dürfte. Eine dritte Maßregel war eine Art von Bestandesaufnahme der Schußwaffen, durch die man erfuhr, wo sich solche überhaupt vorfinden. Wenn wir in Situationen geraten sollten, die das Aufkommen eines Franktireurtums befürchten lassen, so wüßte man doch schon zum voraus, wo Gewehre vorhanden sind, und die Behörden könnten die Hand darauf legen, bevor damit Unvorsichtigkeiten begangen worden sind.

Die hier erwähnten Vorkehrungen haben sicher viel dazu beigetragen, daß wir dem Ziele, äußerste Heranziehung und Ausnützung aller Verteidigungsmittel des Landes, wesentlich näher gekommen sind. Aber die letzten Schritte auf diesem Wege stehen noch aus. Wohl haben wir uns vergewissert, wie stark die Reserve von Männern ist, die, obschon in der Armee nicht eingeteilt, doch mit der Schußwaffe umzugehen wissen; aber bis jetzt haben wir es unterlassen, diese Reserve zu organisieren, und ohne eine solche Organisation ist eine zweckmäßige Verwendung undenkbar. Die Bestimmungen der Verordnung über die Hülfsdienste, die der Bundesrat am 27. März 1909 erlassen hat, müssen in grundlegenden Punkten abgeändert werden. Nach dieser Verordnung wird die Mannschaft der Hülfsdienste in folgende Hülfsdienstgattungen eingeteilt: 1. Pioniere, 2. Radfahrer, 3. Führer und Träger, 4. Elektriker, 5. Signalisten, 6. Werkstätte, 7. Sanität, 8. Bäcker, 9. Metzger und Kochmannschaft, 10. Magazin, 11. Train, 12. Platzdienst. Die Sektionschefs haben für jede Hülfsdienstgattung getrennte Namensverzeichnisse zu führen, worin jeder den Hülfsdiensten zugeteilte Wehrmann in der Reihenfolge der Zuteilung oder des Eingangs nach der Stammkontrolle eingetragen und bei Abgang oder Wegzug gestrichen wird (Hülfsdienstrodel). Bei der Zuteilung zu den verschiedenen Hülfsdienstgattungen wurde bis jetzt einzig auf die bürgerliche Beschäftigung des Hülfsdienstpflichtigen abgestellt: Ingenieure, Geometer, Maurer, Zimmerleute etc. wurden den Pionieren, Bureaugehülfen, Schreiber und dergleichen ohne weiteres dem Platzdienst zugewiesen. Seit der Ermittlung der Schießfertigen darf nun aber bei der Einteilung resp. Verwendung der Hülfsdienstpflichtigen nicht mehr der Zivilberuf in erster Linie maßgebend sein, sondern die Fähigkeit zur Handhabung der Schußwaffe. Nachdem wir nunmehr wissen, welche von den Hülfsdienstpflichtigen zu gewissen Dienstleistungen, zu denen Schießfertigkeit notwendig ist, verwendet werden können, bilden sich eigentlich ganz von selbst zwei Gruppen heraus, nämlich bewaffnete und unbewaffnete Hülfsdienstpflichtige. Zu Auszug, Landwehr und Landsturm kommen noch die beiden Kategorien des bewaffneten und des unbewaffneten Hülfsdienstes.

Die beiden letztern sind nun aber organisatorisch bis jetzt nicht ausgeschieden; es ist immer noch diejenige Hülfsdiensteinteilung in Kraft, die geschaffen wurde, als man auf die Schießfertigkeit der Hülfsdienstpflichtigen noch keine Rücksicht nahm. Dabei darf es aber nicht bleiben, wenn die Ermittlung der Schießfertigen ihren Zweck, der Landesverteidigung alle Kräfte zuzuführen, die sich mit der Waffe daran beteiligen können, erfüllen soll. Unter den jetzigen Hülfsdienstgattungen gibt es einige, bei denen Schießfertigkeit durchaus unnötig ist, so für den Dienst der Bäcker und Metzger, beim Train, in den Werkstätten und Magazinen und vor allem auf den Schreibstuben. Der Hülfsdienstgattung 12, Platzdienst, was wohl vorwiegend Bureaudienst bedeutet, sind bis jetzt Bureaugehilfen, Schreiber etc. „und im übrigen alle, die zu keiner andern Hülfsdienstgattung eingeteilt werden konnten", zugewiesen worden. Unter diesen gibt es zweifellos eine große Anzahl, die schießfertig sind, und solche Leute dürfen nicht für Bureaudienst reserviert werden. Für den letztern haben wir genug solche, die mit der Waffe nicht umzugehen verstehen. Hier muß eine Scheidung stattfinden in der Weise, daß auf dem Hülfsdienstrodel für Gattung 12, Platzdienst, nur noch solche verbleiben, die nicht schießfertig sind. Aehnlich verhält es sich bei andern Hülfsdienstgattungen. Umgekehrt gibt es bei der heute noch gültigen Einteilung solche Abteilungen, bei denen Schießfertigkeit der Zugeteilten sehr erwünscht sein muß. Wir erwähnen nur die Gattung 1, Pioniere. Diese haben die Zerstörung gewisser Objekte, wie Brücken, Tunnels etc. vorzubereiten evtl. auszuführen. Meist wird ihnen auch die Bewachung dieser Objekte übertragen werden, und dazu gehört die Fähigkeit zum Umgehen mit der Schußwaffe. Seitdem wir die Schießfertigen ermittelt haben, sind wir eigentlich erst in der Lage, diese Gattung in vollständig zweckdienlicher Weise zusammen zu stellen.

Es wird also nötig sein, daß wir die Hülfsdienstpflichtigen nach ihrer Schießfertigkeit oder Nichtschießfertigkeit gruppieren. Von den Schießfertigen wird ein gewisser Teil, der sich gemäß dem bürgerlichen Berufe dazu eignet, denjenigen Hülfsdienstgattungen zugeteilt, die mit der Handhabung der Waffe vertraute Leute benötigen. Für die Ein-

teilung der Nichtschießfertigen ist einzig der zivile Beruf maßgebend. Nun frägt es sich aber weiter, was mit denjenigen schießfertigen Hülfsdienstpflichtigen zu geschehen hat, die nicht bereits der Hülfsdienstgattung der Pioniere oder einer ähnlichen, die Schießkundige bedarf, zugeteilt sind. Der nächstliegende Gedanke ist wohl der, diesen bewaffneten Hülfsdienst dem Landsturm anzugliedern. Ein solches Verfahren ist im Prinzip auch in der Verordnung über die Hülfsdienste vom 27. März 1909 festgelegt. Artikel 4 bestimmt: „Die in den Hülfsdiensten Eingeteilten werden zu Hülfsarbeiten bei der Mobilmachung, beim Heere und den Dienstzweigen, sowie bei eidgenössischen und kantonalen Behörden verwendet. Sie dienen insbesondere auch zur Unterstützung von Landsturmformationen, wie Geniekompagnien und deren Spezialdetachementen, Sanitätsdetachementen, Verpflegungskompagnien, Train- und Säumerkompagnien usw. In diesem Falle bildet die Landsturmmannschaft das Kader dieser Detachemente der Hülfsarbeiter.“ Soweit es sich um Sanitätsdetachemente, Verpflegungs-, Train- und Säumerkompagnien handelt, kann der hier vorgezeichnete Weg wohl ohne Bedenken beschritten werden. Indessen gehören die hierzu verwendeten Hülfsdienstpflichtigen in der Regel zu den Nichtschießfertigen. Daß der bewaffnete Hülfsdienst in analoger Weise den Einheiten der Landsturm-Infanterie angefügt resp. mit diesen verschmolzen werde, sodaß die Landsturmmannschaft das Kader dieser Mischung bilden würde, halten wir nicht für angezeigt. Unser Landsturm ist durch die verschiedenen Dienstleistungen während des aktiven Dienstes entschieden in eine bessere Form gebracht worden; er präsentiert sich heute so, daß man nötigenfalls von ihm gewisse Leistungen wird fordern können. Neben Auszug und Landwehr hat auch diese Altersklasse des Heeres viel an innerm Wert und im Sinne erhöhter Verwendbarkeit gewonnen. Es könnte ihrer Qualität gewiß nur schaden, wenn wir sie mit Elementen vermischen wollten, die, wenn auch von bestem Willen beseelt, doch militärischem Wesen fremd gegenüber stehen. Darum müssen Landsturm und bewaffneter Hülfsdienst auseinander gehalten und in gesonderten Organisationen formiert werden.

Die Organisation kann beim bewaffneten Hülfsdienst ebenso wie beim Landsturm nur eine territoriale sein. Es wären gemeinde- oder bezirksweise Detachemente zu bilden, die man nach Bedarf in Unterabteilungen gliedern könnte; als Bezeichnung würde sich wohl der Name des Orts oder Bezirks, aus dem das Detachement kommt, eignen. Eine derartige Einteilung sieht die Verordnung über die Hülfsdienste jetzt schon für die Pioniere vor, indem sie in Artikel 6 sagt: „Die Pioniere sind im Frieden schon durch die Kantone gemeinde- oder sektionsweise in Detachemente von höchstens je 250 Mann einzuteilen. Für jedes Detachement ist ein Führer zu bezeichnen.“ Art. 7 bestimmt, das schweizerische Militärdepartement könne die Einteilung in Detachemente bestimmt vorschreiben, wo die Verwendungsart diese Organisation erheischt. Art. 8 lautet: „Bei der Zusammenstellung zu Detachementen ist Bedacht zu nehmen: a) auf die Möglichkeit einfachen, raschen und sicheren Aufgebots; b) auf schleunige Besammlung und Bereitstellung für einen allfälligen Abtransport; c) auf Ort, Zeit und gemeinsame Verwendung, soweit diese vorausgesehen werden können.“ Alle diese Grundsätze müssen auch bei der Organisation des bewaffneten Hülfsdienstes maßgebend sein. Auch die heikle Frage der Kommandoregelung bei diesen aus Wehrpflichtigen im Zivilkleid bestehenden Detachementen wird in der Verordnung zu ordnen versucht, und zwar wie folgt: Art. 20: „Es bestehen bei den Hülfsdiensten keinerlei militärische Grade. Ueber die Detachemente und andern Abteilungen der Hülfsdienste üben die bestellten Detachementchefs die militärische Kommandogewalt aus mit Vorbehalt der Befugnisse von Kommandostellen und Behörden, denen die betreffenden Hülfsdienstmannschaften zugeteilt und damit unterstellt sind.“ Art. 21: „Die Bestimmungen des Dienstreglements über die Pflichten des Wehrmannes, die Strafrechtspflege, die Beschwerden und die Kriegsartikel, sowie das Militärstrafgesetz und die Strafgerichtsordnung gelten auch für die Hülfsdienste. Für die Verhängung und den Vollzug von Disziplinarstrafen hat der Führer einer Hülfsdienstabteilung sich an das übergeordnete Kommando oder an die vorgesetzte militärische Behörde zu wenden.“ In Art. 7 behält sich das schweizerische Militärdepartement das Recht vor, die Ersetzung nicht geeigneter Detachementschefs oder Führer zu verlangen. Bei der territorialen Einteilung und Organisation des bewaffneten Hülfsdienstes kann man sich ohne weiteres an das halten, was die Verordnung über die Hülfsdienste in Bezug auf die Bildung von Detachementen als Richtlinien angibt. Es braucht also eigentlich nicht viel mehr als eine Weisung an die Militärbehörden der Kantone, gemeinde- oder bezirksweise Detachemente von hülfsdienstpflichtigen Schießfertigen zu bilden und deren Chefs zu bezeichnen, ferner schießfertige Freiwillige, die nicht im wehrpflichtigen Alter stehen, den Detachementen des bewaffneten Hülfsdienstes ihres Wohnorts zuzuweisen. Nachdem nunmehr die Verzeichnisse der Schießfertigen vorliegen, können, sobald die schießfertigen Hilfsdienstpflichtigen, die zu besonderer Verwendung vorgesehen sind, z. B. als Pioniere, bezeichnet worden sind, die Kontrollen der Detachemente des bewaffneten Hülfsdienstes mit Hülfe der jetzigen Hülfsdienstrodel ohne weiteres erstellt werden.

Es bleibt dann noch die Frage der Verwendung dieser Detachemente zu lösen. Und hier wird nun ein Zusammenhang mit dem Landsturm hergestellt werden müssen. Das ist ebenso notwendig, wie eine direkte Verschmelzung mit den Landsturmeinheiten unangebracht wäre. Organisatorisch müssen Landsturm — wir haben dabei natürlich vornehmlich die Landsturm-Infanterie im Auge — und bewaffneter Hülfsdienst getrennt bleiben; ihre Verwendungsart ist aber vielfach eine analoge und darum gehören sie taktisch, wenn man den Ausdruck in diesem Zusammenhang gebrauchen will, zusammen. Der Grenz- und Bahnbewachungsdienst in den ersten Wochen nach der Mobilisation hat gezeigt, daß die Bestände der hiefür verwendeten Landsturmeinheiten da und dort zu schwach sind. Da können die Detachemente des bewaffneten Hülfsdienstes bestehende Lücken ausfüllen, indem man ihnen besondere Bewachungsobjekte zuweist. Der Entscheid hierüber muß demjenigen Offizier des Landsturms, dem der betr. Rayon übertragen ist, zugewiesen werden; die endgültigen Anord-

nungen über die Verwendung des bewaffneten Hülfsdienstes stehen dem Territorialkommandanten zu.

Die Organisation des bewaffneten Hülfsdienstes wird den kantonalen Militärkanzleien zwar einige Arbeit verursachen; aber sie wird sich ohne allzu große Schwierigkeiten durchführen lassen. Und nützliche Verwendung haben wir für diese quasi Landsturmreserve sicher genug. Die Erwägung, daß wir diese Kräfte im Notfall nicht brach liegen lassen dürfen, muß uns an sich schon veranlassen, nach der Feststellung der schießfertigen Hülfsdienstpflichtigen und Freiwilligen noch einen Schritt weiter zu gehen und diese so zu organisieren, daß sie im Ernstfall wirklich verwendungsfähig sind. Das letztere ist nicht der Fall, solange die Leute nicht in bestimmte Abteilungen zusammengefaßt werden und solange sie nicht wissen, wo sie sich einzureihen haben, wenn man sie ruft. Dazu kommt etwas weiteres, was man nicht aus dem Auge lassen sollte. Viele dieser Schießfertigen haben sich seiner Zeit mit einer gewissen Begeisterung zur Schießprüfung gestellt; sie waren stolz darauf, ihrem Vaterlande wenigstens in dieser Form ihre Kräfte zur Verfügung stellen zu können. Nachdem nun während langen Monaten nichts gegangen ist, was hätte darauf schließen lassen, daß man ihre Dienste im Ernstfall wirklich in Anspruch zu nehmen beabsichtigte, ist bei vielen dieser Leute eine Enttäuschung eingetreten; sie nehmen an, daß man ihrer für die Landesverteidigung nicht bedarf und vermuten, die Schießprüfung im letzten Frühjahr sei eine wirkungslose Formalität gewesen, bloß dazu bestimmt, die Aktenbündel in den Militärkanzleien zu vermehren. Die Begeisterung, mit der sich viele dieser Leute zur Verfügung gestellt haben, ist indessen ein so wertvolles moralisches Kapital, daß wir dazu sehr Sorge tragen sollten, das umsomehr in einer Zeit, in der gegenteilige Strömungen sich immer mehr bemerkbar machen. Das ist mit ein Grund für das Begehren, daß die Organisation des bewaffneten Hülfsdienstes nicht länger hinausgeschoben werden sollte.

Bücherbesprechungen.

Meine M. G. K. Kriegserlebnisse in Ostpreußen. Von *Herbert Sehring.* C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München 1916. Geb. Fr. 2.40.

Ein prächtiges Büchlein, flott und spannend geschrieben, mit klaren Schilderungen auch von Land und Leuten. Ganz besonders wertvoll aber erscheint mir das Werk, weil es uns zeigt, wie man die Maschinengewehrkompagnien einsetzt und braucht und welche Erfahrungen mit den bespannten Gewehren gemacht werden, die mit der aufgesessenen Mannschaft im Galopp vorfahren können.

Die schweren Ostpreußentage, da die schwachen deutschen Truppen sich gegen große Uebermacht halten mußten, als sie gezwungen waren, siegend zurückzugehen treten ungemein plastisch hervor, und man kann sich ein gutes Bild machen von dem Seelenzustand der tapferen Kämpfer in einem vom Feind furchtbar hergenommenen Lande. H. M.

La liberté en Allemagne et en Suisse par *Paul Pictet* (L'Idée libérale Nr. 4). Genève, Edition Atar. 80 Cts.

Die Broschüre ist für uns Deutschschweizer besonders wertvoll, weil der Verfasser, der Deutschland aus eigener Anschauung kennt, uns darin auseinandersetzt, warum unsere welschen Brüder ganz anders über das große Kaiserreich denken müssen wie wir:

L'Allemagne cherche la force dans la subordination de l'individue et l'organisation, la Suisse la trouve dans la liberté personelle.

Hier auf eine Diskussion einzutreten, hat keinen Wert, da ihr zu wenig Raum zur Verfügung steht — lese jeder Kamerad die Broschüre und urteile er selber! H. M.

BERN Bahnhofpl. — **A. KNOLL** vorm. Mohr & Speyer — ZÜRICH Löwenplatz

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen

Zivil-Bekleidung :: Sport :: Livréen :: Prima Stoffe :: Eleganter Schnitt :: Erstklassige Arbeit

Militär-Handschuhe

mit und ohne Futter, empfehlen

S. & B. Rath - Basel Steinengraben 28

Neuheit!

Präzisions-Taschen-Kompasse „Biland"

Erstes Schweizerfabrikat

Generalvertrieb für die ganze Schweiz:

Otto Zaugg

Spezialwerkzeuggeschäft

Bern

Fantasie-Offiziers-Säbel

große Sendung eingetroffen

Fr. 43.—, Fr. 48.—, Fr. 56.—

Waffen für Verteidigung und Sport

Wintersport-Artikel:

SKI - Schlittschuhe - Schlitten etc.

Berg- und Ski-Schuhe als Spezialität.

W. Glaser - Sportmagazin

Zürich - Bahnhofstraße 73.